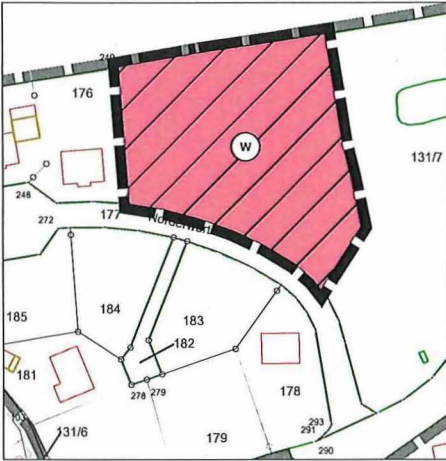
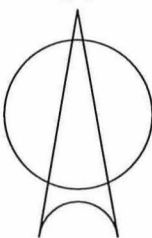


3. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Busenwuth durch Berichtigung

für das Gebiet nördlich der Straße "Norderwuth" und westlich der Bundesstraße B5




N




Maßstab 1 : 2.000

ZEICHENERKLÄRUNG

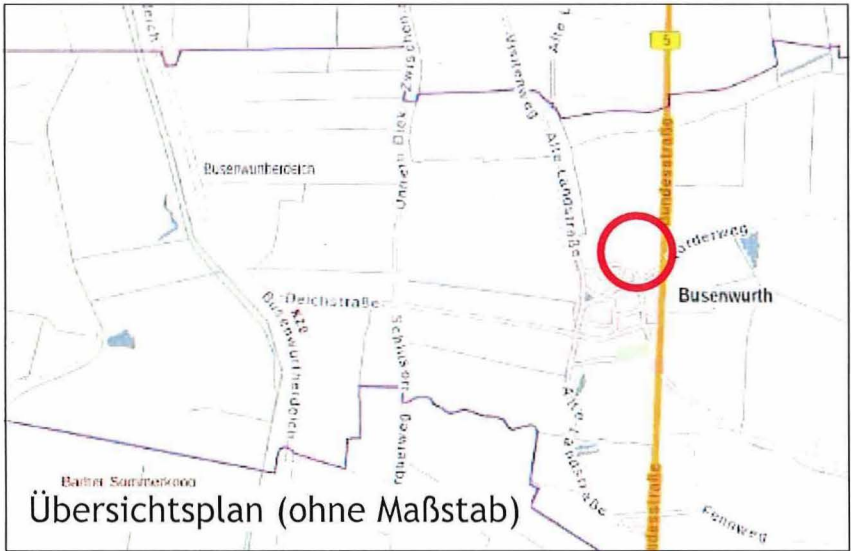
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS.2 NR.1 BAUGB; § 11 BauNVO)

 Wohnbaufläche

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Es gelten die BauNVO 2017 und die PlanZVO 1990



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Begründung

Im FNP der Gemeinde Busenwuth einschließlich der gültigen Änderungen ist das Gebiet bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Im Bereich der B-Planänderung ist jedoch ein Kleingewässer (Biotop) dargestellt, das in der Örtlichkeit tatsächlich nicht mehr vorhanden ist. Im FNP ist weiterhin eine Stromleitung dargestellt. Diese ist laut Auskunft des Netzbetreibers ebenfalls nicht mehr vorhanden. Diese beiden Darstellungen im Plan der vorbereitenden Bauleitplanung werden daher aktualisiert.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 wurde im Verfahren nach §13b BauGB durchgeführt. Der FNP wird daher nach §13a, Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die dort genannten Voraussetzungen, dass die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Aufstellung des B-Planes vor Änderung des oder Ergänzung des FNP nicht beeinträchtigt werden darf, ist erfüllt, da die geplante Art der baulichen Nutzung derjenigen der umgebenden Bebauung entspricht und Wohnnutzung für diesen Bereich bereits im gültigen FNP vorgesehen war.

Busenwuth, den 23.03.2022


(Die Bürgermeisterin)